Annahmebedingungen für unverschmutztes Aushubmaterial

Es wird nur deklarierter Aushub aus Baugruben, frei von Verunreinigungen und Fremdstoffen, angenommen (entsprechend der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen – Abfallverordnung VVEA).

Aushubdeklaration

Der Kunde ist abschliessend verantwortlich für die korrekte Klassierung und Deklaration des zu entsorgenden Aushubmaterials und der Abfälle gemäss den gültigen Gesetzen und Verordnungen. Der Kunde haftet für sämtliche Kosten, verursacht durch falsche oder ungenügende Deklaration sowie durch Anlieferung von unzulässigen Materialien.

Qualitätskontrolle in Deponien für unverschmutztes Aushubmaterial

Um langfristige Risiken in unseren Gruben für unverschmutztes Aushubmaterial zu vermeiden, führen wir vermehrt Annahmekontrollen durch. So nehmen wir unsere Verantwortung für die Umwelt wahr und erfüllen die Verpflichtungen der zuständigen Behörden. Nebst der optischen Kontrolle werden verschiedene chemische Parameter untersucht.

Bei Anzeichen einer Verschmutzung sind wir von den Behörden verpflichtet, deren Hergang nachvollziehbar darzustellen, damit die Quelle gestoppt werden kann.

Sollte es vorkommen, dass eine Anlieferung von Ihrer Baustelle betroffen ist und nicht als unverschmutzter Aushub deponiert/verwertet werden kann, werden wir umgehend mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Dabei werden Ihnen folgende entstandenen Kosten verrechnet:

- Fallpauschale von CHF 1'500
  (Für administrative Aufwendungen, Unterstützung und Koordination mit der Bauleitung, Zwischenlagerung und Wiederauflad des Materials in der Grube sowie Analysekosten).
- Fachgerechte Entsorgung des Materials inkl. aller Transportkosten abhängig vom Verschmutzungsgrad und von der Materialeigenschaft.

Weitere Annahmeeinschränkungen

- Nicht stichfestes Material weisen wir ab, wenn die Annahme vorgängig nicht ausdrücklich vereinbart worden ist.
- Bei intensiven oder längeren Schlechtwetterperioden ist mit Einschränkungen zu rechnen. Die Annahme von unverschmutztem Aushub kann jederzeit begrenzt werden.
- Vor der Anlieferung von Aushubmaterial muss die Deponieannahmestelle informiert werden (Mengenangabe, etc.).
- Wir behalten uns vor, Aushubmaterial vorgängig zu begutachten.
- Unangemeldetes Aushubmaterial kann zurückgewiesen werden.

VVEA Anhang 3, Auszug aus Ziffer 1:
«Aushub- und Ausbruchmaterial ist gemäss Artikel 19, Absatz 1 zu verwerten, wenn es:

a) zu mindestens 99 Gewichtsprozent aus Lockergestein oder gebrochenem Fels und im Übrigen aus anderen mineralischen Bauabfällen besteht;
b) keine Fremdstoffe wie Siedlungsabfälle, biogene Abfälle oder andere nicht mineralische Bauabfälle enthält.»

Deklarationsformulare
Für Aushub- und Ausbauasphalt-Abfuhren benötigen wir vor Beginn der Abfuhren die ausgefüllten Deklarationsformulare.
Diese können Sie downloaden unter juramaterials.ch oder beim Verkauf anfordern.

UNVERSCHMUTZTER AUSHUB UND MINERALISCHE RÜCKBAUMATERIALIEN

Artikel-Nr.	Bezeichnung	VeVa-Nr.	Schüttgewicht t/m³	Beschreibung Spezifikation	Gebühr CHF/t
Aushub*					
30006510	Aushub unverschmutzt; trocken	17 05 06	1.60	sauber ohne Fremdstoffe, Typ A gem. VVEA	12.50
30006520	Aushub unverschmutzt; nass/wassergesättigt	17 05 06	1.60	sauber ohne Fremdstoffe, Typ A gem. VVEA	17.30
Aushub Zuschläge (Nettopreise)					
30009900	Schlechtwetterzuschlag Eh/t / Erhöhter Aufwand Wiederauffüllung				2.40
Abgetragener Boden					
30013010	Humus unverschmutzt (Kat.I)	17 05 04	1.40	Oberboden, ohne Grasnarbe	4.50

In den Gruben mit Wägeeinrichtungen wird gemäss Waagschein die Menge in Tonnen verrechnet.
In den übrigen Gruben wird die Menge anhand des Transportscheins mit dem Faktor 1.60 t/m³ lose umgerechnet.

Betonabbruch					
41002200	Betonabbruch Kante < 70 cm, unverschmutzt	17 01 01		Betonabbruch unarmiert / armiert ohne Fremdstoffe	6.30
41002202	Betonabbruch Kante > 70 cm, unverschmutzt	17 01 01		Betonabbruch unarmiert / armiert ohne Fremdstoffe	31.30
Betonabbruch Zuschläge (Nettopreise)					
41090601	Zuschlag Kante > 70 cm			Zerkleinern Beton/Asphalt Kante > 70 cm	25.00
41090801	Zuschlag Aussortieren Fremdstoffe				24.00
41090701	Zuschlag vorstehende Armierungseisen			Abtrennen überstehende Armierungseisen > 20 cm	25.00
Mischabbruch					
41020600	Mischabbruch, Gipsanteil < 1 % unverschmutzt	17 01 07		Beton-, Backstein-, Kalksand- und Natursteinmauerwerk ohne Fremdstoffe	auf Anfrage
Strassenaufbruch (Kiesmaterial)					
41020500	Strassenaufbruch unverschmutzt	17 01 98		Beton-/Asphaltanteil < 4 % Mischabbruch < 1 %	6.30
Aufbruchasphalt					
41020300	Aufbruchasphalt PAK < 250 mg/kg*	17 03 02		Kante < 70 cm	auf Anfrage
41020400	Fräsasphalt PAK < 250 mg/kg*	17 03 02			auf Anfrage
41020800	Gussasphalt PAK < 250 mg/kg*	17 03 02			auf Anfrage
Rücknahme Entsorgung Restbeton					
41002209	Restbeton				30.00/m³
Zuschläge (Nettopreise)					
	Zuschläge wie Treibstoffe etc.			gemäss Offerte	

PAK (i. Bm) = Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (im Bindemittel von bituminös gebundenen Belägen)

* Nachweis PAK-Gehalt erfolgt kundenseitig.